



Nationalrat  
Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur  
Kommissionspräsident Roman Hug  
3003 Bern

Wernetshausen, 7.5.2026

## Vernehmlassungsverfahren 21.426 n Pa. Iv. Christ 'Mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung, um Alternativen zu den Tierversuchen rascher voranzutreiben'

### Stellungnahme der Ärztinnen und Ärzte für Tierschutz in der Medizin (ATM)

Zu 'Erläuternder Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates zu Parlamentarische Initiative Mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung, um Alternativen zu den Tierversuchen rascher voranzutreiben', Bericht 1.2., Ausgangslage, S. 4/19

Das heutige Bewilligungsverfahren ist mit einer **Bewilligungsrate von 99% der Versuche unglaublich**. Ohne Neuerungen, welche diesen zahlenmässigen **Beweis für das Nicht-Funktionieren des heutigen Systems** beseitigen, können Wissenschaft und Behörden keine **Glaubwürdigkeit** ihres Bewilligungsverfahrens erreichen.

Essenziell ist hierzu, dass die **Zusammensetzung der Tierversuchskommissionen** (TVK) angepasst wird (siehe weiter unten, Art. 34). Es muss im gleichen Gesetzesentwurf der Umstand beseitigt werden, dass tierversuchskritische Kommissionsmitglieder immer in der Minderheit gehalten werden, womit keine saubere Güterabwägung möglich ist und die **Abwägung praktisch nie 'ergebnisoffen'** beginnt. Dass dies **verfassungswidrig** ist, wurde von Juristen verschiedentlich publiziert.

Insbesondere müssen aber auch **mehr Spezialisten für tierversuchsfreie Methoden (NAMs, New Approach Methodologies oder Non Animal Methods)** eingebunden werden. Da NAMs ein exponentiell wachsender Forschungs- und Wirtschaftszweig und mittlerweile ein riesiges Gebiet sind, das von einem einzelnen Forscher nicht mehr überblickt werden kann, sollte ein **zentrales Kompetenzzentrum für NAMs** etabliert werden. **Die Mittel des 3R-Competence Center 3RCC reichen derzeit hierzu NICHT aus.**

#### Zu Bericht 2.2. Minderheitsantrag Nichteintreten, S. 4/19

Begründet wird der Antrag auf Nichteintreten mit befürchteten Mehrkosten und mehr Bürokratie.

#### Zu den befürchteten Mehrkosten:

Was die Minderheit nicht berücksichtigt ist, dass sich hier ein **exponentiell wachsendes Forschungsfeld**, aber auch **Wirtschaftsfeld** auftut.

Der **erwartete Umsatz für NAMs im Jahr 2030 wird auf 29,4 Billionen Dollar geschätzt!** (1)

Wer an diesem boomenden Wirtschafts- und Forschungsfeld teilnehmen will, der muss dieses JETZT fördern.

Die Fördergelder sind also **sehr gut investiert**.



Zu der befürchteten Mehrarbeit:

Ethische Argumente haben neben Finanz-Argumenten immer einen schweren Stand. Wenn wir zu unserem eigenen Nutzen so vielen Tieren so viel Leid antun, dann schulden wir ihnen wenigstens, dass wir alles unternehmen, um ihre Leiden gering zu halten, auch wenn es uns Mehrarbeit verursacht oder etwas kostet.

**Bericht 3.1. Vorlage der Kommission, Förderung 3R, S.5/19**

Bemerkung ATM zu Förderung von 3R: 'Diese sollen sich gleichermaßen auf alle 3R beziehen.'

Ziel der parlamentarischen Initiative ist, die 'Verwendung von alternativen Methoden zu Tierversuchen rascher voranzutreiben.'

Sie zielt also klar auf **Alternativen** zum Tierversuch ab, und somit auf das **Replacement**.

Bei Förderung von Refinement und Reduction (der Anzahl Tiere in einem Versuch) fördern Sie letztlich aber einen Tierversuch!

Die Absicht des Kommissionsentwurfs, alle 3R gleichwertig zu fördern, **widerspricht also klar dem Kernanliegen der parlamentarischen Initiative.**

Antrag ATM:

Dieser Satz muss gestrichen werden oder heissen '*Diese sollen sich überwiegend auf Replacement beziehen.*'

**Bericht 3.2. Minderheitsanträge, Art. 20a betreffend Förderung der Transparenz, S. 6/19**

'Antrag auf Streichung der nichttechnischen Projektzusammenfassungen NTS wegen höherem Aufwand, Abwanderung der Forscher ins Ausland und Schwächung der Innovationskraft.'

Bemerkung ATM:

***In der EU und vielen anderen Ländern sind diese NTS längst die Regel!***

Das Argument der Abwanderung ist also völlig haltlos.

Nur die Schweiz hinkt bezüglich Transparenz hinterher.

Dies ist ungünstig für das Ansehen der Schweizer Forschung.

Aus Transparenz mit Einsicht in andere Projekte können im übrigen auch neue, innovative Ideen hervorgehen!

**Art. 18 Fachsekretariat, S. 7/19**

Antrag ATM zu Art. 18 '3):

Das Fachsekretariat unterbreitet Bewilligungsversuche für Tierversuche nach Art. 17 der kantonalen **oder überregionalen** Kommission für Tierversuche'

Begründung:

Die **Kompetenz** einer **zentralen** Tierversuchskommission wäre ungleich grösser als diejenige einer kantonalen Tierversuchskommission; mit unserer Formulierung '*..oder überregionalen..*' bleibt die Möglichkeit erhalten, grössere überregionale Tierversuchskommissionen zu schaffen, mit mehr Mitgliedern, somit mehr vertretenen Spezialisten, somit mehr Kompetenz.

**Art. 20a, S. 8/19**

Die hier geplanten Änderungen unterstützen wir ausdrücklich, insbesondere

- Ein **öffentliches Register**: dieses ist bei klinischen Studien heute weltweit **selbstverständlich** (clinicaltrials.gov) und ein Weglassen desselben würde heutzutage als **unwissenschaftlich** und **unethisch** beurteilt. Sowohl Mensch wie auch Tier haben ein Anrecht darauf, dass bereits vorhandenes Wissen zu **Risiken** einer Massnahme oder einer Substanz, der sie ausgesetzt werden sollen, öffentlich **bekannt gemacht** wurden und in die Entscheidung einbezogen werden können, ob eine bestimmte Studie an Mensch oder Tier vertretbar ist.



Nachdem dies **im Humanbereich seit Jahrzehnten Standard** ist, fällt es schwer einzusehen, weshalb dies im Bereich Tierversuche anders sein soll, zumal viele der Massnahmen und Stoffe **letztlich am Menschen** getestet werden müssen.

**Dass die Präregistrierung zu besserer Forschung führt, ist mittlerweile wissenschaftlich nachgewiesen (2).**

Antrag ATM zu Absatz 1 'Der Bund fördert Transparenz in der Forschung mit Tieren. Er **kann** zu diesem Zweck ein öffentliches Register für bewilligte Tierversuche betreiben':

Verbindliche Formulierung: «Er **betreibt** zu diesem Zweck ein öffentliches Register für bewilligte Tierversuche.»

- Eine **Nichttechnische Projektzusammenfassung** ist heute ebenfalls in den meisten Ländern **Standard** und **Bedingung** für die von den Forschern stets **behauptete** und vom Bund auch gewünschte **Transparenz**. Hierzu gehören auch die gezüchteten, aber **nicht verwendeten Tiere** sowie die **Resultate** der Tierversuche. **Ohne diese Angaben kann weder der Bürger noch interessierte Fachpersonen die Berechtigung der Tierversuche nachvollziehen.**
- Antrag ATM zu Art 20 a Absatz 2, Ergänzung:  
h. die **Zahl** der für den Versuch gezüchteten und importierten Tiere, welche **NICHT verwendet** und «entsorgt» wurden.
- Antrag ATM zu Art 20 a Absatz 3, Ergänzung:  
c. die **Resultate** der Tierversuche

### **Art. 20b Zweck und Inhalt, S. 9/19**

Bemerkung von ATM zum **Informationssystem** für Tierversuche:

Dass der Bund dieses fordert, um seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, ist zweifellos richtig.

Nur muss er bei einer Fehlentwicklung dann auch die notwendigen Konsequenzen ziehen.

*Konkret: Wenn man seit Jahren 3R unterstützt und hierbei die Gesamtzahl der Tierversuche praktisch gleich bleibt und die belastenden Versuche sogar zunehmen, dann muss der Bund **das gewählte System (z.B. 3R) auch überdenken** und mit **neuen Methoden** versuchen, sein Ziel zu erreichen.*

Antrag ATM: neuer Absatz mit dem Text

'Der Bund muss anhand seiner Tierversuchsstatistik das Erreichen seiner Ziele regelmässig überprüfen. Werden diese verfehlt, so ist das Bewilligungssystem zu überdenken.'

### **Antrag ATM zum Geschäftsgeheimnis:**

Die im Vorentwurf vorgeschlagene Formulierung '... ein Informationssystem. Die Einhaltung des Datenschutzes sowie der **Schutz der Geschäfts- und Forschungsgeheimnisse** sind jederzeit gewährleistet' muss entweder weggelassen oder ergänzt werden.

Begründung:

Der **Datenschutz** im Informationssystem beinhaltet ein Dilemma: überwiegen die schutzwürdigen Interessen von Versuchstieren, Patienten, einer Firma oder eines Forschers?

Hierfür wird eine Güterabwägung benötigt.

Es muss möglich sein, **die Sicherheitsinteressen der Patienten oder Versuchstiere höher zu gewichten** als das Geschäftsgeheimnis von Forscher und Firma.



Antrag ATM: Art 20b Abs 3, Ergänzung:

‘Besteht ein **Interessenskonflikt** beim **Datenschutz** zwischen den Sicherheitsinteressen der Patienten und Versuchstiere auf der einen und dem Geschäftsgeheimnis von Firmen und Forschern auf der anderen Seite, so entscheidet abschliessend die Tierversuchskommission im Rahmen einer Güterabwägung über das überwiegende Gut.’

### **Art. 22 Förderung von 3R**

Das heutige Recht fördert ‘Methoden, die Tierversuche ersetzen, mit weniger Versuchstieren auskommen oder eine geringere Belastung derselben zur Folge haben.’

Dies sind die **klassischen 3R-ziele**, seit 1959.

Die gewünschten **Ziele des Bundes** (relevante Senkung der Tierversuchszahlen sowie des Tierleids) **wurden hiermit aber nicht erreicht**.

**Ziel der Initiative ist es, ‘Alternativen zu Tierversuchen rascher voranzutreiben’, also über die somit bisherige (ungenügende) Förderung von Alternativen zu Tierversuchen hinauszugehen.**

Dies kann man nicht mit der von der Subkommission des Nationalrates vorgeschlagenen ‘KANN’-Formulierung in Art 22 Abs 3 und 4 erreichen!

Wenn man über den status quo hinaus will, dann braucht es tatkräftigere und entschlossenere Massnahmen.

Die Briten haben es der Welt vorgemacht: die **UK Roadmap**, welche weltweit respektvoll aufgenommen wurde, formuliert **nicht ‘we might’ – sie formuliert konsequent und immer wieder ‘we will!’**

Antrag ATM:

‘kann’-Formulierungen umändern z.B. in Abs 22 3: ‘Er **wird** zu diesem Zweck auch 3R-Strukturen...fördern.’

### **Art. 34 Kantonale Kommission für Tierversuche, S. 14/19**

Antrag ATM:

Titel «‘**Kantonale**’ Kommission für Tierversuche» streichen, nur ‘Kommission für Tierversuche’

Begründung: so bleibt die Möglichkeit einer **zentralen** Tierversuchskommission erhalten

Antrag ATM:

*Den folgenden Absatz **streichen und neu fassen:***

«1) Die Kantone bestellen eine aus mindestens fünf Fachleuten zusammengesetzte Kommission für Tierversuche, die von der Bewilligungsbehörde unabhängig ist und in der Kompetenzen zu 3R, Ethik und Forschen mit Tieren sowie Tierschutzorganisationen angemessen vertreten sind. Mehrere Kantone können eine gemeinsame Kommission einsetzen.»

Begründung:

*Mit **nur 5 Mitgliedern** ist **niemals** eine **genügende Kompetenz** innerhalb einer Tierversuchskommission gegeben!*

*Hierzu sind weit mehr Fachbereiche erforderlich. Deshalb befürworten wir auch **grössere, zentralere***

***Tierversuchskommissionen, da die erforderliche Kompetenz sonst in der Praxis nicht erreicht werden kann.***

*Bei der Benennung der notwendigen Fachspezialisten kann man*

*- entweder die (vielen) Fachrichtungen nennen: Juristen, Veterinärmediziner, Soziologen, Anästhesisten, NAM-Experten, Tierschutzvertreter, Statistiker, Ethiker etc.*

*- oder auf ein anerkanntes ethisches Gremium verweisen, welches die Fachbereiche gemäss neustem ethischem Stand jeweils bestimmt und anpasst, beispielsweise durch die **Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW**.*

An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass **Kommission für Tierversuchsethik (KTVE)** der **SAMW** einen Entwurf zur **zukünftigen Ausgestaltung der Tierversuchskommission** verfasst hat:



‘Mögliche Reformen des Bewilligungsverfahrens für Tierversuche in der Schweiz, Diskussionspapier der Kommission für Tierversuchsethik (KTVE) der SAMW, Stand: Juni 2025’

Diese Empfehlungen sollten in den Gesetzesentwurf einfließen.

Dies sind namentlich

- Die Evaluation einer **Zentralen Tierversuchskommission**
- Die **Aufstockung** der Tierversuchskommission zur Sicherstellung der Kompetenz (5 Mitglieder ist wie erwähnt sicherlich **absolut ungenügend**)
- Anonymisierte **Sitzungsprotokolle** der Tierversuchskommission, auf Antrag der interessierten Öffentlichkeit einsehbar
- Schaffung eines **NAM-Kompetenzzentrums** (wird von der Arbeitsgruppe befürwortet, ist im Diskussionspapier von Juni 2025 aber noch nicht enthalten). NAM-Spezialisten mit Überblick über die sich exponentiell vermehrenden Alternativmethoden könnten eine namhafte Zahl von Tierversuchen ersetzen (Beispiel Utrecht, Holland)
- Ein **Rekursrecht** für Kommissionsminderheit

Weiter zu fordern sind:

- Eine **Ausgewogene Zusammensetzung der Kommissionsmitglieder**, damit eine **ergebnisoffene Beurteilung** sichergestellt ist
- Herstellung einer **minimalen Glaubwürdigkeit der Behörde**, indem das **Verlassen der Bewilligungsquote von 99%** explizit angestrebt wird

#### Antrag ATM zur **Zusammensetzung** der TVK:

Ergänzung zu Art. 34 Vorentwurf der Subkommission in Abschnitt 1:

*‘Die Kantone stellen eine **ausgewogene Zusammensetzung** der Kommissionsmitglieder sicher, damit eine **ergebnisoffene** Beurteilung der Versuchsanträge gewährleistet ist. Der Kanton **überprüft** die Ausgewogenheit der Kommissionsentscheide und **korrigiert** die Zusammensetzung der Kommission bei Bedarf.’*

#### Antrag ATM zur **Rekursrecht** der TVK:

Ergänzung zu Art. 34 Vorentwurf der Subkommission, weiterer Abschnitt:

*‘Eine Minderheit der Kommissionsmitglieder kann einen Rekurs gegen einen Kommissionsentscheid einreichen.’*

#### Begründung:

Bis heute ist die Zusammensetzung der TVK nicht ausgeglichen und die Bewilligungsquote für Tierversuchsanträge beträgt 99%.

In diesem verfassungsrechtlich ohnehin nicht haltbaren Zustand muss einer Kommissionsminderheit zumindest ein Rekursrecht eingeräumt werden.

#### Antrag ATM zum Beizug von **Spezialisten**:

Ergänzung zu Art. 34 Vorentwurf der Subkommission, neuer Abschnitt 4:

*‘Jedes Kommissionsmitglied kann externe Spezialisten beiziehen. Diese können auch aus dem Ausland stammen.’*

Begründung: Versuchsanträge sind meist hoch spezialisiert. In der relativ kleinen Schweiz gibt es dementsprechend auch nur ein kleines Feld von Forschern auf dem jeweiligen Spezialgebiet. Die Unabhängigkeit des gut bekannten Kollegen dürfte nicht gegeben sein. Bei Spezialisten aus dem Ausland ist eher mit einer unabhängigen Meinung zu rechnen.

Da Forschergruppen oft gesamthaft auf bekannte Tierversuchsmodelle in ihrem Gebiet zurückgreifen, ist der Beizug eines unabhängigen und **auf versuchstierfreie Methoden spezialisierten Forschers zu bevorzugen**. Je weniger die Schweiz in diesem Bereich in einer Spitzenstellung ist, desto mehr sind diese Spezialisten im Ausland anzufragen.



### **5.1. Auswirkungen auf den Bund, S. 15/19**

**Bemerkung ATM zu 'Die Mittel sind heute ausgewogen':**

*Dieser Satz ist nicht haltbar. Die Fördergelder für den Tierversuchsbereich sind um ein Vielfaches höher als jene für tierversuchsfreie Projekte.*

### **5.3. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, S. 16/19**

**Bemerkung ATM zu 'Die stärkere Implementierung der 3R stärkt den Innovations- und Forschungsstandort Schweiz. In diesem Sinne ist sie eine Investition'**

Stimmt!

Dies hat zB. **Grossbritannien** erkannt und **investiert 75 Mio Pfund**, in der Überzeugung, dass sich dies später auszahlt.

Wie erwähnt handelt es sich bei den Alternativmethoden um einen **Markt im Wert von 29,4 Billionen Dollar im Jahr 2030!** (1)

Die Höhe dieser Summe unterstreicht aber auch, dass **hohe Investitionen notwendig** sind, wenn man in diesem aufstrebenden Markt mithalten will!

NAMs werden in Zukunft günstiger sein als Tierversuche.

Somit ist auch mit sinkenden Entwicklungskosten zu rechnen.

***Durch die Förderung der NAMs ist somit mit einer Senkung der Medikamentenkosten zu rechnen, und nicht, wie im Ständerat im Herbst 2025 behauptet, mit einer Erhöhung der Krankenkassenkosten.***

### **Zusammenfassung**

Um die **Glaubwürdigkeit** der Tierversuchskommissionen wiederherzustellen (nicht gegeben bei einer Bewilligungsquote von 99%) muss das neue Gesetz

- Die Kompetenz der Tierversuchskommissionen erhöhen durch **mehr Mitglieder** aus **mehr Fachbereichen**
- **Spezialisten für NAMs** obligatorisch einbinden
- kantonale **Kommissionen zusammenlegen** um die notwendige Zahl von Spezialisten zu erreichen
- die Möglichkeit zum Einholen von **Zweitmeinungen** auch aus dem Ausland sicherstellen
- die **Förderung** von Alternativmethoden mit finanziellen Mitteln, Infrastruktur, Validationsmöglichkeiten, Ausbildungsplätzen, Professuren für die Transition zu tierversuchsfreien Methoden etc. **verbindlich** sicherstellen, anstatt mit 'kann'-Formulierungen nur die Möglichkeit hierzu anzudeuten
- ein **Rekursrecht** enthalten
- die **Transparenz** sicherstellen mit **NTS** und anforderbaren **Sitzungsprotokollen der TVK**

### **Referenzen**

- (1) <https://www.pharmiweb.com/press-release/2024-05-08/non-animal-alternative-testing-market-size-to-achieve-usd-294-billion-by-2030-fueled-by-a-cagr-of#:~:text=Allied%20Market%20Research%20has%20published,%F0%9D%9F%93%25%20from%202022%20to%202030>
- (2) [https://osf.io/preprints/metaarxiv/ruw7p\\_v1](https://osf.io/preprints/metaarxiv/ruw7p_v1)